

Wertach Großaitingen

Fischen vom **01.01. – 31.12.**

Hauptfische: Cypriniden, Salmoniden, Hecht, Zander, Rutte, Aal, Waller, Barsch

Gewässerbeschreibung:

ca. 8 km lange Fließstrecke, Gewässertiefe ca. 150 – 250 cm, Gewässerbreite ca. 15,0 – 25,0 m



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind **zwei Handangeln mit jeweils einem (1) Köder.**
- Beim **Spinn- und Fliegenfischen** ist keine zweite Rute erlaubt.
- Befahren Sie nur zugelassene Wege. Für **Schäden** aller Art sind Sie persönlich haftbar.
- **Bootsfischen** ohne Motorantrieb ist erlaubt.
- **Lagern, Zelten, Grillen und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten.** Die Verwendung eines Angelschirmes ist erlaubt, jedoch nicht die eines **“Karpfenzeltes“** mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff **“Lagern“** und ist ebenfalls nicht gestattet.
- Beim **Anfüttern** dürfen Sie pro Tag max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- Eisfischen, das Setzen von Bojen sowie der Krebsfang sind verboten.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 1 Äsche
- 2 Hechte oder Zander
- 3 Karpfen, Schleien, Aitel, Nerflinge oder Salmoniden

Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!

- 5 Ruten
- Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen.

Außerhalb der Schonzeit gefangene maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Es ist verboten, die eingezäunten Wehrbereiche zu betreten und dort zu angeln.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet.

Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Verstoß einzuziehen!